DIE LINKE. Berlin
3. Tagung des 6. Landesparteitages, 25.November 2017

**Änderungsantrag A1.8:**

**Antragssteller\*in: Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. **Streichung** von „frühere“ bei „frühere DDR“ sowie
2. **Ergänzung** nach „DDR“: „…, die momentan nach der Entgeltgruppe A 12 oder E 11 eingruppiert sind,… “

*In so geänderter Fassung würde der Antrag A 8 wie folgt lauten:*

„Die Grundschullehrkräfte mit einer Ausbildung nach dem Recht der DDR, die momentan nach der Entgeltgruppe A 12 oder E 11 eingruppiert sind, dürfen von einer Höhergruppierung in die A13 bzw. E13 nicht ausgeschlossen werden.“

Begründung:

Die Präzisierung ist notwendig, um Missverständnissen vorzubeugen. Nur für die genannte Personengruppe ist eine Höhergruppierung möglich. In geänderter Form entspricht der Antrag A 8 inhaltlich der von Anfang an, seit Monaten in dieser Angelegenheit im Schulterschluss mit der GEW von der LINKEN Berlin vertretenen Position.